

# Obwaldner Volksfreund.

## Abonnement

(bei sämtlichen Post-Bureaux)

jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . .	Fr. 5.—
halbjährlich . . . . .	2.50
bei der Expedition abgeholt jährlich . . . . .	4.20
„ „ „ halbjährlich . . . . .	2.10

N. 43.

Sarnen, Mittwoch, 5. Juni

1901.

## Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einspaltige Beitzelle oder deren Raum . . .	10 Rp.
Bei Wiederholungen . . . . .	8 „

## Für Inserate von auswärts

Die einspaltige Beitzelle oder deren Raum . . .	15 „
Bei Wiederholungen . . . . .	10 „

## Gratis-Beilage:

Illustrirtes „Sonntagsblatt“.

Druck und Expedition:  
Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saafenstein & Vogler, Rudolf Rosse** und **Drell Fühl & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

## Verhandlungen des Kantonsrates

vom 30. Mai 1901.

(Fortsetzung.)

XV. Zur Berathung gelangt der Budget-Entwurf pro 1901/02.

Referent, Hr. Landsäckelmeister von Moos, berichtet vorerst über den Stand der Aktiven und Passiven und es werden die resp. Rubriken ohne weiteres angenommen.

Bei den Einnahmen, Rubrik Armenwesen, bemerkt Hr. Landammann Dmliu, daß man bei der Berathung des Budget zum Schluß gekommen, die Ansätze der Armenkostgelder beizubehalten, um den s. Z. im Schoße des Kantonsrates geäußerten Wünschen auf Verabfolgung besserer Kost an die Insassen tüchtig Rechnung zu tragen.

Hr. Präsident F. Egger bemerkt, daß der Titel: „Kostgelder der Spitalinsassen“ nicht richtig sei, weil eben die von den Gemeinden für ihre armengewöhnlichen Insassen bezahlten Kostgelder nicht der alleinige Entgelt für die ihnen verabreichte Kost und Pflege bilde. In inner- und außerkantonalen Blättern habe es s. Z. geheißen, es werde den Spitalinsassen eine 45rappige Kost verabfolgt. Das treffe aber nicht zu, vielmehr seien die Zahlungen der Gemeinden bloße Kostgeldbeiträge, indem ja in erster Linie auch die Zinsen des Spitalvermögens für die Spitalkosten zur Verwendung gelangten.

Hr. Vdn. Dmliu stimmt den Ausführungen des Hrn. Egger bei und befürwortet in Zukunft zu sagen, Kostgeldbeiträge der Gemeinden.

Hr. Landsäckelmstr. v. Moos will diesem Antrage nicht opponieren, obgleich ja eine Anzahl Insassen auch das ganze Kostgeld bezahlten und insofern der Ausdruck „Kostgeldbeiträge“ nicht in allen Teilen zutrefte.

Bei den Ausgaben beantragt Hr. Landstatthalter Wirz mit Rücksicht auf das neueingeführte Gesetz über Förderung des Handwerkes den Posten „gewerbliches Unterrichtswesen“, zu erhöhen, da es noch unbestimmt sei, welche Auslagen der Kanton deshalb schon im laufenden Jahre habe, weil eben vielleicht schon dieses Jahr Lehrprüfungen abgehalten würden.

Hr. Ständerat und Erziehungsratspräsident Wirz macht auf die Eingabe der H. H. Lehrer für Gewährung von Gehaltszulagen aufmerksam und befürwortet die Aufnahme vorläufig eines Postens von Fr. 500. Der Erziehungsrat habe die Angelegenheit reiflich beraten und sei zum Schluß gekommen, daß die Eingabe der H. H. Lehrer eine begründete sei. Obwalden dürfe mit den Leistungen seiner Primarschullehrer zufrieden sein. Und daß deren Besoldung meist eine unzulängliche sei, könne nicht bestritten werden. Ebenso richtig sei aber auch, daß die Gemeinden jetzt schon große Opfer für das Primarschulwesen brächten und daß der Staat nicht unbilliger Maßnahmen entgegenkomme. Allerdings könne es sich da nicht um große Summen handeln, sondern nur um eine bescheidene Anerkennung an wohlverdiente Lehrer. Trete der Kantonsrat auf den Antrag ein, so wäre das bezügliche Traktandum für einstweilen erledigt zu betrachten. Die H. H. Lehrer wüßten eben auch, daß sie nur auf ein bescheidenes Entgegenkommen hoffen dürften.

Hr. Statthalter Wirz erklärt sich grundsätzlich mit dem Antrage des Erziehungsrates einverstanden, glaubt aber doch, es sollte die Frage schon wegen ihres grundsätzlichen Charakters auf dem Wege eines förmlichen Dekretes und nicht bloß auf dem Wege der bloßen Ansetzung eines Budgetpostens geregelt werden.

Hr. Dr. Julian Stockmann ist ebenfalls der Ansicht, man solle den H. H. Lehrern entgegenkommen. Aber er möchte gleichzeitig auch einen Weg bezeichnen, auf dem der Kanton die nötigen finanziellen Mittel erhalte. Er schläge zu dem Behufe vor, die Stipendien für Lehramtskandidaten zu reduzieren oder wenigstens bei Zuerkennung

solcher etwas strenger vorzugehen. Bekanntermassen habe der Kanton für solche Stipendien schon ansehnliche Summen ausgegeben und doch besäße der Kanton heute nur sehr wenig kantonangehörige Lehrer.

Hr. Präsident Egger findet, daß die Regelung des Lehrerbefolgungswesens Sache der Gemeinden sei. Er könne sich mit dem Antrage nicht befreunden, indem er befürchte, es könnte das wieder zur Berücksichtigung einzelner Gemeinden führen. Wenn aber der Staat in Alles hineinregiere, sei es allerdings auch billig, wenn er etwas bezahle und an die Lasten der Gemeinden auch beitrage.

Hr. Oberrichter Imfeld begrüßt den Antrag des Erziehungsrates, möchte aber wenigstens einen Posten von Fr. 800 aufnehmen. Berechne man die Fr. 500 auf 10 Lehrer verteilt, so träfe es auf den Einzelnen volle 50 Fr. Das sei nichts und nachdem der Staat doch den Gemeinden immer und Alles vorschreibe, was im Schulwesen zu leisten sei, solle er selbst auch mitzahlen. Letztes Jahr habe der Landsäckelmeister bei Berathung des Viehversicherungsgesetzes gefunden, daß der Staat eine jährliche Mehrausgabe von Fr. 6000 noch erleiden könne. Also werde er jetzt, nachdem das Viehversicherungs-gesetz ja verworfen worden, wohl einige hundert Franken auch für die Lehrer übrig haben.

Hr. Kantonsrat Eugen Heß möchte noch weitergehen und einen Posten von Fr. 1500 einsetzen.

Ebenso Hr. alt Zeugherr Durrer, welcher der Ansicht ist, die Gemeinden seien auf der äußersten Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt und es dürfte nun an der Zeit sein, daß der Staat mehr zu leisten anfangen.

Hr. Landsäckelmeister v. Moos bemerkt, daß man jetzt in ein ganz anderes Fahrwasser gelange; man wolle nun auf einmal dem Staate die Auslagen für das Schulwesen überbinden. Ganz mit dem gleichen Rechte könnte man das hinsichtlich des Armenwesens verlangen. Dann könnten die Gemeinden vielleicht die Schul- und Armensteuern aufheben, dafür kämen dann aber die Staatssteuern. Er sei dafür, einen Posten von Fr. 500 aufzunehmen. Man müsse nämlich diese Ausgabe dann als eine ständige ansehen. Nun sei der Kantonsrat nur berechtigt, eine einmalige Ausgabe von Fr. 10 000 zu bewilligen und diese Fr. 100 entsprächen dann ungefähr dem Zinse eines Kapitals von Fr. 10,000. Weiter dürfe seines Ermessens der Kantonsrat heute gar nicht gehen. Damit solle dann aber auch das Traktandum „Gehaltszulage“ für Lehrer“ für einstweilen erledigt sein.

Es wird sodann beschlossen, im beantragten Sinne den Posten Ziff. 6 unter Erziehungswesen: „Beiträge an die Gemeindeprimarschulen“ von Fr. 1500 auf Fr. 2000 zu erhöhen.

Hr. Dr. Stockmann sen. beantragt noch, beim Abschnitt Erziehungswesen einen Posten aufzunehmen für Beschaffung eines passenden Lokals zur Unterbringung der historisch-antiquarischen Sammlung, da die jetzige Lokalität im sog. Herenturm durchaus ungenügend sei und sodann anderwärtig in Anspruch genommen werden sollte.

Hr. Landsäckelmeister v. Moos beantragt Abweisung; es solle zuerst eine gehörige Eingabe an die Regierung gemacht werden, die sodann zu prüfen sei und auf welche gestützt dann ein Antrag an den Kantonsrat gebracht werden könne.

Gestützt darauf zieht alsdann Hr. Stockmann seinen Antrag zurück.

Beim Abschnitt: „Staatwirtschaft“ hebt Hr. Regierungsrat Kächler hervor, daß die Zahlung von Schutzprämien für die Krähen demnächst jedenfalls zeitlich beschränkt werden müßte, weil die Jagd auf Krähen nachweisbar vielfach zu ungesetzlicher Jagd mißbraucht würde.

Beim Abschnitt Bauwesen macht Hr. Landsäckelmeister v. Moos auf ein Gesuch der Gemeinde Sarnen aufmerksam, dahingehend, es möchte an die Kosten der neuen Wasserversorgung für die Dorfschaft Sarnen ein

Staatsbeitrag bewilligt werden. Die bezügliche Eingabe sei zu spät eingetroffen, als daß sie bei Festsetzung der Budget-Ansätze noch habe berücksichtigt werden können. Er beantrage daher Verschub.

Da sodann die zu gültiger Schlußfassung nötige Anzahl Kantonsräte nicht mehr anwesend, wird die Berathung hier abgebrochen.

## Gidgenossenschaft.

Der Handel der Schweiz ins Ausland. Der beste, resp. größte Abnehmer des schweizerischen Exportes ist nach wie vor das deutsche Reich, nicht England, wie in einigen Zeitungen behauptet wird. Es betrug z. B. im Jahre 1899 die schweizerische Ausfuhr nach dem deutschen Reiche rund 200 Millionen Franken, während sich unser Export nach England nur auf 166 Millionen belief. Dann kamen Frankreich mit 96, die Vereinigten Staaten mit 92, Oesterreich-Ungarn mit 45, und Italien mit 42 Millionen Franken, unser Export nach Rußland belief sich auf 32 Millionen Franken. Wir liefern also dem Dreibund für 287 Millionen Franken, dem Zweibund für 128 Millionen Franken Waren. Noch viel günstiger gestaltet sich unser wirtschaftliches Verhältnis zu Deutschland, wenn man unsere Einnahmen aus dem Fremdenverkehr hinzurechnet. Denn bekanntlich liefern seit einigen Jahren die Deutschen den weitaus größten Prozentsatz im schweizerischen Fremdenverkehr und wenn man ausrechnet, der Fremdenverkehr bringe der Schweiz jährlich 150 Millionen Brutto-Einnahme, so kann man getrost annehmen, daß die deutsch-sprechenden Fremden hierzu rund die Hälfte, also 75 Millionen Franken beitragen.

Der Graßmannhandel und die katholischen Schweizerfrauen. Der alte Spruch, es sei kein Unglück so groß, daß nicht auch wieder ein Glück dabei sei, bewahrheitet sich auch wieder im sogen. Graßmannhandel. Die elenden Verdächtigungen der Beicht und der Beichtväter durch den halbverrückten Pamphletär Graßmann hatten nämlich auch das Gute, daß nicht bloß in Deutschland, sondern besonders auch in der Schweiz die katholischen Frauen zumal jener Städte, in welchen die Graßmann-Broschüre größere Verbreitung fand, sich zusammentaten, um gegen den schmutzigen Inhalt der genannten Broschüre und gegen die staatliche Zulassung des Vertriebes energisch Protest zu erheben und dabei auch die eigene, von Graßmann in so niederträchtiger Weise angegriffene Ehrenhaftigkeit zu wahren. Es ist das eine der erfreulichsten Erscheinungen in dem gegenwärtigen Aufsturm aller kirchen- und religionsfeindlichen Elemente gegen den Felsen Petri. Wo Frauen und wo Mütter mit solcher Ueberzeugungstreue auf der einen, mit solcher Innigkeit auf der andern Seite für die höchsten Ideale und Güter der Katholiken eintreten, ist uns um die Zukunft der katholischen Familie und damit der katholischen Sache noch lange nicht bange. Und fürwahr, in dieser Frauentugend liegt ein erhebender Trost, daß je hitziger und gemeiner die Angriffe gegen die Kirche und ihre Organe werden, um so nachdrücklicher auch die Gegenaktion wird. Daß hinwieder da und dort sich etwas Spreu vom Korn sündert, ist heinebens nur zu begrüßen. Das tut der Katholikität, das tut der Heiligkeit unserer katholischen Kirche keinen Abtrag.

„Weltbildung und Hirnverbranntheit!“ Einen geradezu blühenden Blödsinn hat der protestantische Stettiner Held Graßmann in seinen verschiedenen „Werken“ sich geleistet. Nach ihm giebt es nicht bloß genau 20 Milliarden Sonnen, auf denen bestimmt Menschen wohnen, die von ebensoviele Christus erlöst wurden, sondern der fruchtbare Skribisag von der Ostsee weist (?) in seinen Schriften auch nach, daß die Katholiken „Millionen Götter“ anbeten, und daß die Katholiken ver-